

Vorlage Nr. I/ 310/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Änderung der Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr

A Problem

In der bundesweit geltenden Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr sind einige Gebührentatbestände mit einer Rahmengebühr versehen. Dieser Rahmen wird durch die jeweilige Kommune ausgefüllt und soll in der Regel den Verwaltungsaufwand unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sowie möglicher wirtschaftlicher Vorteile der Inhaber von Ausnahmegenehmigungen abbilden.

Seit 2012 wurden die bundesgesetzlichen Rahmengebühren mehrfach, zuletzt im Januar 2024, neu angepasst. Für die Stadt Bremerhaven wurden die jetzigen Gebührenhöhen zuletzt am 15. Februar 2012 durch Beschluss des Magistrats (Vorlage I/27/2012) festgesetzt.

B Lösung

In der beigegeführten Übersicht sind die Gebührenhöhe in der gegenwärtigen Form sowie der Vorschlag für die künftige Gebührenhöhe aufgeführt.

Die neuen Gebührenhöhen berücksichtigen die Steigerung der Inflationsraten und wurden teilweise vereinheitlicht. Sie tragen im Bereich der Anordnung von Arbeitsstellen, der Aufstellung von Haltverboten sowie sonstiger Erlaubnisse bei Veranstaltungen der vertieften Prüfung und Bearbeitung durch die Straßenverkehrsbehörde aufgrund gesetzlicher Änderungen Rechnung.

Analog zur Beschlusslage des Ausschusses für öffentliche Sicherheit über die regelmäßige Überprüfung der Sondernutzungsgebührenordnung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz soll diese regelmäßige Überprüfung künftig auch für die Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr gelten.

C Alternativen

Die Gebühren werden nicht verändert

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch die Gebührenanpassung werden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 50.000 € erwartet, die zur Konsolidierung des Haushalts beitragen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 der Gebührenerhöhung zugestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr und bittet das Dezernat I, Bürger- und Ordnungsamt – um entsprechende Umsetzung.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Gegenüberstellung der alten und neuen Gebührentatbestände